

Einweihungsparty in der WG

Theorie Sek II



Haftpflichtversicherung

Die Haftpflicht

Ich hafte dann, wenn ich jemandem absichtlich oder fahrlässig einen Schaden zufüge und die Handlung, die dazu geführt hat, widerrechtlich und schuldhaft ist. Zudem muss ein adäquater Kausalzusammenhang zwischen der widerrechtlichen Handlung und dem Schaden vorliegen. Ich hafte also nicht, wenn ich mit dem Auto den Gartenzaun des Nachbarn umfahre und er mich nachher für das kaputte Küchenfenster auf der anderen Seite des Hauses verantwortlich machen will. In diesem Fall hat also das kaputte Küchenfenster nichts mit meinem versehentlichen Ausflug in den Nachbargarten zu tun. Für den kaputten Gartenzaun hafte ich aber.

Wenn ich zum Beispiel ohnmächtig werde und deswegen mit Grossmutter's Porzellanvase stürze, hafte ich nicht für den Verlust der Vase, weil ein Ohnmächtiger kein Verschulden haben kann.

Und wenn meine Kollegin will, dass ich ihr für ein TikTok-Video den Haken stelle, und ich tue dies mit der Folge, dass sie sich das Nasenbein bricht, bin ich ihr gegenüber nicht haftpflichtig. Es fehlt an der Widerrechtlichkeit, weil sie eingewilligt (respektive verlangt) hat, dass ich ihr den Haken stelle.

Schaden, was nun?

Besteht ein Schaden aufgrund einer widerrechtlichen und schuldhaften Handlung mit adäquatem Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Schaden, so werde ich haftpflichtig und muss also für den Schaden aufkommen. In diesem Fall trage ich alle Kosten für die Behebung des Schadens. Es spielt dabei keine Rolle, ob ich momentan genügend Geld auf meinem Konto habe. Ist dies nämlich nicht der Fall, so hafte ich einfach mit meinem zukünftigen Einkommen und zwar so lange, bis alle Kosten gedeckt sind.

Die Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung hilft mir, die Kosten in einem Versicherungsfall zu tragen. Aber nur dann, wenn ich die Versicherung vor dem Ereignis habe und wenn ich auch tatsächlich haftpflichtig bin. Habe ich vor dem Schadenfall keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, muss ich für den ganzen Schaden selber aufkommen.

Sobald wir aus dem Elternhaus ausziehen, lohnt es sich also, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.



Einweihungsparty in der WG

Theorie Sek II



Aufgaben

Die Party der WG-Mitglieder scheint richtig toll zu sein. Ein Fest, das man nicht verpassen will. Vor allem als Gast. Da muss man nachher nicht die lästigen Aufräumarbeiten verrichten. Denn so viele ausgelassene Leute auf kleinem Raum können doch einiges anrichten. Da kann auch mal was anders laufen, als man es sich vorgestellt hat.

- Waren Sie selbst auch schon einmal an einer (Einweihungs-)Party? Ist es da zu (lustigen) Zwischenfällen gekommen?
- Sind Sie selbst schon einmal Risiken eingegangen? Vielleicht auch mit dem Besitz anderer Leute? Haben sich diese Risiken ausgezahlt?
- Wo sehen Sie Risiken auf der Einweihungsparty der WG-Mitglieder?
- Vorausgesetzt, die Risiken der Partygäste hätten sich nicht ausgezahlt ... Was würden Sie den Gästen für einen Rat geben, damit diese den Schaden wieder beheben können?
- Müssten die Gäste alle Kosten selber tragen?
- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ich haftpflichtig werde? Machen Sie ein Beispiel.
- Was wäre, wenn Lauras Rollifahrt in einer Katastrophe mit einem Totalschaden des Rollis endet? (Laura hat keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Momentan arbeitet sie Teilzeit in einem Grossverteiler an der Kasse und kann kaum ihre Miete und Fixkosten bezahlen.) Was nun?

Forschungsauftrag

Schulhausfest

Ihr Schulhaus plant ein Sommerfest und Sie tragen die Verantwortung. Es muss für einiges gesorgt werden, damit alles perfekt läuft.

1. Stellen Sie in Ihrer Gruppe eine To-do-Liste her mit den Dingen, an die gedacht werden muss.
2. Sammeln Sie Ideen für Aktivitäten, welche durchgeführt werden können.
3. Wo sehen Sie die Risiken des Festes? Welche können Sie verantworten und welche nicht? Wie sichern Sie sich ab?
4. Halten Sie alle Ihre Überlegungen fest und präsentieren Sie Ihre Resultate am Schluss vor der Klasse.